



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.gv.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am 03. Dezember 2015

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 25.11.2015

durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: BATOHA Magdalena

Vizebürgermeister: BAUER Dir. Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR	HELM Stefan	02.	Gf	GR	REINSPERGER Johann
03.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf	04.	Gf	GR	BOIGNER Roland
05.	Gf	GR	PUNZET Florian	06.	Gf	GR	PAUSACKERL Mag. Kurt
07.		GR	SCHMID Adolf	08.		GR	HOLZER Franz
09.		GR	ROHRINGER Wolfgang	10.		GR	KLAUS Wolfgang
11.		GR	PAUL Johann	12.		GR	HOHENECKER Andrea
13.		GR	GRAFENAUER Franz	14.		GR	SEIDL Angelika
15.		GR	PIESINGER Johann	16.		GR	BRUNNER Martin
17.		GR	HOLZWEBER Bianca	18.		GR	HASELMANN Franz
19.		GR	PUNZET Jürgen	20.		GR	
21.		GR	ADLER Alexandra	22.		GR	STROISSNIG Mag. Rudolf
23.		GR	AIGNER Ina				

Entschuldigt abwesend:

01.	GR	VIERECK Peter	02.
03.			04.
05.			06.

Nicht entschuldigt abwesend:

01.		02.
03.		04.
05.		06.

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Magdalena BATOHA

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

01. Genehmigung des Protokolls vom 24. September 2015
02. Bericht Prüfungsausschuss
03. 2. Nachtragsvoranschlag 2015
04. Voranschlag 2016
05. Mittelfristiger Finanzplan 2016-2020
06. Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der MG
Leobendorf & Co KG, Voranschlag 2016
07. Infrastruktur KG – Jahresabschluss 2014
08. Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2016
09. Resolution „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“
10. Wohnungsvergaben
 - a) Hofstraße 22/I/11, Oberrohrbach
 - b) Dr. Ansorgestraße 2/12, Leobendorf
 - c) Dr. Ansorgestraße 6/5, Leobendorf
 - d) Hofstraße 24/1/2, Oberrohrbach
 - e) Hofstraße 22/II/16, Oberrohrbach
11. Preisanpassung Turnsäle Tresdorf und Leobendorf
12. Löschung Wiederkaufsrecht, Grundstück Nr. 288, KG Unterrohrbach
13. Subvention Musikverein Leobendorf-Kreuzenstein
14. Örtliches Raumordnungsprogramm (ROP), Flächenwidmungsplan –
23. Änderung - Kosten
 - a) Erweiterung Bauland-Betriebsgebiet Firma Jomo (Ölz),
KG Leobendorf
 - b) Übernahme der neuen Siedlungsgrenzen gemäß regionales ROP
 - c) Streichung Wohndichteklassen (gesamtes Gemeindegebiet)
15. Grundstücke Nr. 2692 (rd. 169 m²) und 2702 (rd. 669 m²), KG Leobendorf,
Entlassung aus dem öffentlichen Gut
16. Nachtrag zum Kreditvertrag – Kontonummer 466-127205
17. Grundsatzbeschluss – Parkraumüberwachung Leobendorf
18. Oberrohrbach – Aichberghof, Parkplatzvergabe (Überdacht)
19. Erstellung eines Wirtschaftsplanes (Waldbestand)
20. Stromliefervertrag ab 1.1.2016
21. Anschaffungen Bauhof
 - a) Traktor John Deere – Jahr 2015
 - b) Opel Meriva – Jahr 2016
22. Ansuchen der Personalvertretung um Zuwendung anlässlich des
Weihnachtsfestes 2015
23. Pachtverträge
 - a) mit Wilczek'sche Guts- und Forstverwaltung
 - b) Johann Paul und Mitbesitzer
24. Förderungen
 - a) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016
 - b) ÖKB – Schießkeller
25. Vermessungsurkunde GZ: 24665 vom 15.9.2015, KG Tresdorf,
Entlassung aus dem öffentlichen Gut
26. Baulos B6 Tresdorf Süd, Erklärung Kostenübernahme
27. Grundsatzbeschluss - Bahnsteigzugang Hst. Leobendorf/Burg Kreuzenstein
28. Frühaufsicht in der Volksschule Leobendorf – Elternbeitrag ***Dringlichkeitsantrag***

29. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

30. Grundverkauf

31. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

32. Personalangelegenheit – Altersteilzeit ***Dringlichkeitsantrag*****Verlauf der Sitzung****Vor Sitzungsbeginn werden nachstehende Dringlichkeitsanträge eingebracht:**

- von Vzbgm. Dir. J. Bauer: - „*Frühaufsicht in der Volksschule Leobendorf – Elternbeitrag*“.

In der Ausschusssitzung v. 23.09.2015 wurde dieser Punkt behandelt und wurde festgehalten, dass ein Beschluss in der Dezember-Sitzung erfolgen sollte, zumal die Kosten für die Frühaufsicht schon ab Feb. 2016 in Kraft treten sollen, und vor diesem Zeitpunkt keine GR-Sitzung mehr stattfindet.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung **als Punkt 28. aufzunehmen** – die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Einstimmig angenommen.

- von Fr. Bürgermeister M. Batoha: - „*Personalangelegenheiten / Altersteilzeit*“

Ein Dienstnehmer hat um Altersteilzeit gem. § 27 Arbeitslosenversicherungsgesetz angesucht. Der Beginn der Altersteilzeit ist aufgrund des schon festgelegten Pensionsantrittes bereits mit 01.12.2015 festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung **als Punkt 32. (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit) aufzunehmen.**

Einstimmig angenommen.

- von der Fraktion der GRÜNEN Leobendorf: - „*Einsetzung eines Sachverständigen zur Beurteilung der Barrierefreiheit gem. BGStG der Gebäude und Dienstleistungen der Gemeinde*“.

Mit 01.01.2006 trat das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) vollumfänglich in Kraft, mit dem Ziel, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die 10-jährige Übergangsfrist zur Beseitigung von baulichen, technischen und Kommunikationsbarrieren endet am 31.12.2015 und weder das Gemeindeamt noch die Gemeindehomepage scheinen entsprechend ausgestattet zu sein, einen barrierefreien Zugang zu den Services und Leistungen der Gemeinde zu gewährleisten.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Dringlichkeitsantrag nicht auf die Tagesordnung aufzunehmen. Es soll vorab eine Behandlung dieses Themas in den zuständigen Ausschüssen erfolgen.

Der Dringlichkeitsantrag wird **mit Stimmenmehrheit 21:3 abgelehnt.** (Gegenstimmen: Gf GR Mag. K. Pausackerl, GR Mag. R. Stroissnig, GR A. Adler)

01. Genehmigung des Protokolls vom 24.09.2015.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2015 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

02. Bericht Prüfungsausschuss.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Fr. GR Bianca Holzweber, bringt den abgefassten Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.12.2015 vollinhaltlich zur Kenntnis.

In weiterer Folge wird der Bericht vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

03. 2.Nachtragsvoranschlag 2015.

Innerhalb der Auflagefrist des 2. Nachtragsvoranschlages 2015 wurden keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen eingebracht. Der aufgelegte Entwurf wurde in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung, im Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand erörtert und behandelt.

Nachdem hinsichtlich des 2. Nachtragsvoranschlages 2015 keine Wortmeldungen erfolgen beantragt Frau Bürgermeister, den vorliegenden Entwurf mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den Dienstpostenplan sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

04. Voranschlag 2016.

Innerhalb der Auflagefrist des Voranschlages für 2016 sind ebenfalls keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen eingebracht worden. Der aufliegende Entwurf wurde ebenfalls in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung, im Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand erörtert und behandelt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, beantragt die Frau Bürgermeister den Voranschlag 2016 mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den Dienstpostenplan sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

05. Mittelfristiger Finanzplan 2017-2020.

Die Planwerte des ordentlichen Haushaltes wurden durch Fortschreibung des VA 2016 mittels Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens, durch manuelle Eingaben bzw. nach Vorgaben des Landes NÖ erfasst.

Der MFP 2017-2020 wurde ebenso, wie der NTVA 2015 und der VA 2016 im Finanzausschuss, im Prüfungsausschuss und im Vorstand erörtert.

Nachdem diesbezüglich keine Wortmeldungen erfolgen, beantragt Frau Bürgermeister die Zustimmung zum gegenständlichen Mittelfristigen Finanzplan.

Einstimmig angenommen.

06. Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der MG Leobendorf & Co KG, Voranschlag 2016.

Der Voranschlag 2016 für die Infrastruktur KG wurde seitens der KS-Steuerberatungskanzlei, wie schon die Jahre zuvor, erstellt. Nachdem keine wesentlichen Änderungen bzw. Investitionen geplant sind, wird der VA 2016 seitens des Gemeinderates genehmigt.

Einstimmig angenommen.

07. Infrastruktur KG – Jahresabschluss 2014.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 09.09.2015 wurde der Jahresabschluss 2014 der Infrastruktur KG behandelt, wobei einige Fragen aufgeworfen wurden, welche mit dem Steuerberater geklärt werden mussten.

In weiterer Folge wurde eine erweiterte Finanz-Ausschusssitzung im Beisein eines Mitarbeiters der Steuerberatungskanzlei einberufen, wobei alle offenen Fragen geklärt werden konnten.

Der Jahresabschluss 2014 der Infrastruktur KG wird somit vom Gemeinderat genehmigt.
Einstimmig angenommen.

08. Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2016.

Seitens des Österr. Roten Kreuzes, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau, ist ein Schreiben betreffend Erhöhung des jährlichen Rettungsdienstbeitrages für Gemeinden vorliegend.

Demnach wird durch die Indexerhöhung der Rettungsdienstbeitrag von bisher € 4,69 (2015) um 1,61 % auf € 4,77 je Einwohner für das Jahr 2016 erhöht.

Der Gemeinderat beschließt, dieser Erhöhung zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

09. Resolution „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“.

Die vorgenannte Resolution wurde bereits im Ausschuss für Finanzen und Organisation behandelt und wurde beschlossen, diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Hauptziel der Resolution ist es, eine Änderung des derzeit ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen Verteilungsschlüssels, der im geltenden FAG höhere Beträge pro Bürger in größeren Gemeinden vorsieht als in kleineren Gemeinden, herbeizuführen.

Der Gemeinderat beschließt daher nachstehende Resolution:

Resolution der Marktgemeinde Leobendorf zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl.

Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit 1 41/67 (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit 1 2/3 (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit 2 1/3 (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertrags-anteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das

benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von Leobendorf fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Der Beschluss der vorangeführten Resolution wird seitens des Gemeinderates **einstimmig angenommen.**

10. Wohnungsvergaben.

Die nachfolgenden Wohnungsvergaben wurden im zuständigen Ausschuss besprochen, eine Reihung vorgenommen und nachstehende Vergabevorschläge erstellt:

a) Hofstraße 22/I/11, Oberrohrbach

Wohnungsgröße ca. 40 m² - Vergabevorschlag an Herrn Gerhard Varga

b) Dr. Ansorgestraße 2/12, Leobendorf

Wohnungsgröße ca. 63 m² - Vergabevorschlag an Frau Elif Hakcobani

c) Dr. Ansorgestraße 6/5, Leobendorf

Wohnungsgröße ca. 50 m² - Vergabevorschlag an Herrn Walter Göttinger

d) Hofstraße 24/1/2, Oberrohrbach

Wohnungsgröße ca. 82 m² - Vergabevorschlag an Fam. Majdalani

e) Hofstraße 22/II/16, Oberrohrbach

Wohnungsgröße ca. 50,46 m² - Vergabevorschlag an Frau Nicole Mattes

Die vom Ausschuss erarbeiteten Vergabevorschläge wie angeführt werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

11. Preisanpassung Turnsäle Tresdorf und Leobendorf.

Die Preisanpassungen der Turnsäle wurden im zuständigen Ausschuss für Finanzen und Organisation bereits besprochen und werden somit als Vorschlag für den Beschluss des Gemeinderates diesem vorgelegt.

Derzeit wird der Stundensatz für die Vermietung der Turnräume der Kindergärten und SPZ in Tresdorf mit € 7,-- je Stunde und für die Vermietung des Turnraumes in der VS Leobendorf mit 18,-- je Stunde verrechnet.

Die erarbeiteten neuen Preise des zuständigen Ausschusses an den Gemeinderat lauten wie folgt und sollen per 01.01.2016 in Kraft treten:

Turnräume Kindergärten und SPZ KG Tresdorf: Erhöhung auf € 10,-- je Stunde für Personen, Vereine etc. aus der Großgemeinde Leobendorf. Für auswärtige Personen, Vereine etc. soll ein Stundensatz von € 15,-- verrechnet werden.

Turnraum VS Leobendorf: Erhöhung auf € 22,-- je Stunde für Personen, Vereine etc. aus der Großgemeinde Leobendorf. Für auswärtige Personen, Vereine etc. soll ein Stundensatz von € 30,-- verrechnet werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Preiserhöhung per 01.01.2016, wie angeführt, zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

12. Löschung Wiederkaufsrecht, Grundstück Nr. 288, KG Unterrohrbach.

Ob der Liegenschaft im Grundbuch 11012 KG Unterrohrbach, Einlagezahl 144, bestehend aus dem Grundstück Nr. 288, ist unter CLNr. 1a das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Leobendorf einverleibt.

Da dieses Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist, erteilt der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf hiermit seine ausdrückliche Einwilligung, das ohne weiteres

Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde, die Einverleibung der Löschung des obgenannten Wiederkaufsrechtes bewilligt werden kann.

Einstimmig angenommen.

13. Subvention Musikverein Leobendorf-Kreuzenstein.

Der Musikverein Leobendorf-Kreuzenstein hat mit Schreiben vom 03.11.2015 um Subvention für das Jahr 2015 angesucht. Frau Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das vorliegende Ansuchen zur Kenntnis und beantragt eine Subvention in Höhe von € 2.500,-- wie in den Vorjahren auch für das Jahr 2015 zu gewähren. Die Ausrückungen des Musikvereins anlässlich Fronleichnam, Erntedankfest, Allerheiligen, Turmblasen zu Weihnachten, Neujahrsblasen und ein bis zwei weitere Termine werden unentgeltlich durchgeführt.

Einstimmig angenommen.

14. Örtliches Raumordnungsprogramm (ROP), Flächenwidmungsplan – 23.Änderung, Kosten.

Im Zuge der 23. Änderung des Flächenwidmungsplanes sollen folgende Änderungspunkte bearbeitet werden:

- a) Erweiterung Bauland-Betriebsgebiet Firma Jomo (ÖLZ), KG Leobendorf
- b) Übernahme der neuen Siedlungsgrenzen gemäß regionales ROP
- c) Streichung Wohndichteklassen (gesamtes Gemeindegebiet)

Diesbezüglich ist seitens des Raumplanungsbüros Dr. Paula ZT-GmbH, 1030 Wien, ein Angebot vom 12.11.2015 (Anbot G15145) in Höhe von € 7.046,03 inkl. MwSt. vorliegend. Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms zu den angeführten Kosten durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben.

Einstimmig angenommen.

15. Grundstücke Nr. 2692 (rd. 169 m²) und 2702 (rd. 669 m²), KG Leobendorf, Entlassung aus dem öffentlichen Gut

In Anlehnung an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt sollen aufgrund einer Wegverlegung im Zuge der Betriebsgebietserweiterung (Fa. JOMO / ÖLZ) gem. NÖ Straßengesetz Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Leobendorf entlassen werden.

Grundlage hierfür bildet der Entwurf der Vermessungsurkunde GZ 25220 des DI Wailzer vom 18.11.2015. Demnach soll das Trennstück (I) des Grundstückes 2692, welches in der endgültigen Vermessungsurkunde mit (9) bezeichnet wird, im Ausmaß von 169 m² und in weiterer Folge das Trennstück (Z) des Grundstückes 2702 im Ausmaß von rd. 669 m² aus dem Öffentlichen Gut entlassen werden.

Der Gemeinderat beschließt sohin, die genannten Trennstücke aus dem Öffentlichen Gut zu entlassen.

Einstimmig angenommen.

16. Nachtrag zum Kreditvertrag – Kontonummer 466-127205

Die Marktgemeinde Leobendorf hat seinerzeit bei der Hypo Noe Gruppe Bank AG ein Darlehen mit der Darl.Nr.: 466-127205 in Höhe von ursprünglich € 505.000,-- für den Grundankauf für die Betriebsansiedelung von Casinos Austria aufgenommen.

Das Darlehen hat eine Endfälligkeit per 31.12.2015.

Bis dato wurden Darlehen mit einem höheren Zinssatz vorzeitig rückgeführt. Daher wurde bei der Hypo Noe Gruppe Bank AG um Verlängerung des Darlehens mit einem Endfälligkeitszeitpunkt per 31.12.2017 angesucht.

Demzufolge ist seitens des Kreditinstitutes ein Nachtrag zum Kreditvertrag mit einer Verlängerung des Endfälligkeitszeitpunktes per 31.12.2017 vorliegend.

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Nachtrag zum Kreditvertrag betreffend des Darlehens Nr.: 466-127205 und den darin enthaltenen Bedingungen anzunehmen.

Einstimmig angenommen.

17. Grundsatzbeschluss – Parkraumüberwachung Leobendorf.

Gf GR R. Göttinger referiert über die bereits im Ausschuss diskutierte Parkraumüberwachung in der KG Leobendorf. Demnach sollten, aufgrund der Parkplatzsituation im Zentrum von Leobendorf, die Kurzparkzonen überwacht werden. Die Kurzparkzonen werden des Öfteren mit „Dauerparkern“ besetzt. Es soll sich hierbei aber um keine Geldbeschaffungsaktion, sondern um einen Lern- bzw. Lenkeffekt handeln. Die Kurzparkzonen sollen nicht gebührenpflichtig sein, sondern nur mit Parkuhr benützt werden können.

Eine Überwachung durch die Exekutive ist nicht möglich (zumindest nicht ständig), daher könnte die Überwachung durch einen privaten Sicherheitsdienst erfolgen.

Vorerst möge ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, demzufolge die Gemeinde mit der zuständigen Behörde zwecks gesetzlicher Grundlagen, genauer Vorgangsweise und Handhabung in Kontakt tritt. Erst wenn sämtliche Voraussetzungen gegeben sind, werden dann nähere Details geplant.

Am Anfang sollen jedenfalls noch keine Strafen verhängt sondern Informationszettel (fehlende Parkuhr etc.) verteilt werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Parkraumüberwachung Leobendorf, wie angeführt, zu fassen.

Mit **Stimmenmehrheit 21:3 angenommen.** (Gegenstimmen: Gf GR Mag. K. Pausackerl, GR Mag. R. Stroissnig, GR A. Adler)

18. Oberrohrbach – Aichberghof, Parkplatzvergabe (überdacht).

Nachdem im Aichberghof, KG Oberrohrbach, ein überdachter Parkplatz frei geworden ist, hat sich der zuständige Ausschuss mit der Neuvergabe beschäftigt. Er gelangte zu dem Entschluss, den Parkplatz an Frau E. Cermak, Hofstraße 24/1/1, zu vergeben.

Die vorgeschlagene Vergabe an Fr. Cermak wird vom Gemeinderat bestätigt.

Einstimmig angenommen.

19. Erstellung eines Wirtschaftsplanes (Waldbestand).

Fr. Bürgermeister M. Batoha und Gf GR J. Reinsperger bringen dem Gemeinderat die Vorteile der Erstellung eines Wirtschaftsplanes für den Waldbestand der Gemeinde näher. Die Großgemeinde Leobendorf besitzt ca. 50 ha Wald und durch die Erstellung eines Wirtschaftsplanes ist die planmäßige Situierung des gesamten Waldbestandes und Zeitpunkt und Lage einer notwendigen Fällung ersichtlich. Die entsprechenden Kosten dafür betragen ca. € 2.400,-- abzüglich einer etwa 40%-igen Förderung durch das Land NÖ.

Die Erstellung des Wirtschaftsplanes würde durch die Bezirksbauernkammer (BBK) erfolgen, ebenso die Einreichung der Förderung für die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung des angesprochenen Wirtschaftsplanes zu den angeführten Kosten zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

20. Stromliefervertrag ab 01.01.2016.

Der derzeitige Stromliefervertrag zwischen der EVN und der Gemeinde läuft mit Ende 2015 aus. Eine Kündigung wäre derzeit nicht mehr möglich, da die Kündigungsfrist 6 Monate beträgt. In der Vorstandssitzung vom Oktober wurde beschlossen, neben der EVN auch noch andere Angebote von Stromlieferanten einzuholen.

Gf GR R. Göttinger hat noch vom Verbund und der E-Steiermark Angebote eingeholt und dabei stellt sich die EVN als Bestbieter heraus.

Der Gemeinderat beschließt in weiterer Folge den Stromliefervertrag wiederum mit der EVN abzuschließen.

Einstimmig angenommen.

21. Anschaffungen Bauhof.

a) Traktor John Deere – Jahr 2015

Die Anschaffung eines neuen Kompakttraktors wurde im Ausschuss „Öffentliche Verwaltung“ besprochen. Diesbezüglich wurden mehrere Angebote eingeholt. Nach Nachverhandlung d. Gf GR J. Reinsperger stellte sich das Angebot des Lagerhauses Korneuburg (Rasenpflege u. Kommunalmaschinen) mit einem Betrag von € 73.000,-- inkl. MwSt. als bestes heraus. Mit der Rücknahme des alten Kubota um einen Betrag von € 16.500,-- verringern sich die Kosten des Neugerätes auf € 56.500,-- inkl. MwSt. Der Gemeinderat beschließt, das Fahrzeug zum angeführten Preis anzukaufen.

Einstimmig angenommen.

b) Opel Meriva – Jahr 2016

Nachdem das Fahrzeug von Hr. Ing. Gasser schon in die Jahre gekommen ist und bei der §57a Überprüfung viele schwere Mängel festgestellt wurden, soll im Jahre 2016 ein neues Fahrzeug angeschafft werden. Diesbezüglich wurden mehrere Angebote eingeholt. Nach Nachverhandlungen d. Gf GR J. Reinsperger mit den Anbietern stellte sich das Angebot der Fa. Opel-Korneuburg (RLH-Korneuburg) aus Tresdorf mit einem Preis von € 18.000,-- inkl. 2 x Gratis-Service als bestes heraus.

Der Gemeinderat beschließt daher, das Fahrzeug wie angeführt im Jahre 2016 anzukaufen.

Einstimmig angenommen.

22. Ansuchen der Personalvertretung um Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 2015.

Die Personalvertretung der MG Leobendorf hat wie alljährlich wiederum ein Ansuchen um a.o. Zuwendung für Kinder der Bediensteten gestellt. Nachstehende Zuwendungen werden lt. Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bzw. NÖ Landesregierung vorgeschlagen:

- für das erste Kind: € 169,--
- für das zweite Kind: € 199,--
- für das dritte und jedes weitere Kind: € 225,--

Für alle in Frage kommenden Bediensteten ergibt sich eine Gesamtsumme von rd. € 2.700,--. Die Gewährung der Zuwendungen in der vorgeschlagenen Höhe wird vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

23. Pachtverträge

a) mit Wilczek'sche Guts- und Forstverwaltung

Im Jahre 2006 wurde zwecks Vergrößerung des Parkplatzes vor der Burg Kreuzenstein ein Pachtvertrag zwischen MG Leobendorf und der Wilczek'schen Guts- und Forstverwaltung – Hans Christian Wilczek abgeschlossen. Das Pachtverhältnis wurde auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und endet mit Ende 2015.

Nunmehr ist ein Nachtrag zum seinerzeitigen Pachtvertrag (09.05.2006) vorliegend, der eine weitere Verlängerung um 10 Jahre, bis 31.12.2025, beinhaltet. Der Pachtzins beträgt unverändert € 1,-- jährlich. Sämtliche übrigen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 09.05.2006 bleiben unverändert.

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Pachtvertrages zu, wobei empfohlen wird, hinsichtlich der Haftungsfrage für den gepachteten Grundstücksteil ein Gespräch mit einem Rechtsberater anzustreben.

Einstimmig angenommen.

b) Johann Paul und Mitbesitzer

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur Klärung einiger Ungereimtheiten betr. der angeführten „Mitbesitzer“ bis auf weiteres **vertagt**.

24. Förderungen.

a) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016.

Aufgrund eines, in der GR-Sitzung vom 29.04.2015, eingebrachten Dringlichkeitsantrages in dieser Sache, hat sich der zuständige Ausschuss mit einem zusätzlichen Heizkostenzuschuss seitens der Gemeinde zum Landeszuschuss befasst.

Seitens des Ausschusses wird vorgeschlagen, zusätzlich zum Heizkostenzuschuss des Landes NÖ gemäß den geltenden Richtsätzen, eine 50%-ige Förderung durch die Gemeinde, zu selbigen Voraussetzungen, zu gewähren.

Für die Heizperiode 2015/2016 wird seitens des Landes NÖ ein Betrag von € 120,-- gewährt. Die zusätzliche 50%-ige Förderung der Gemeinde soll daher € 60,-- betragen. Das Ansuchen an das Land NÖ, welches durch die Gemeinde aufgenommen wird, ist gleichzeitig das Ansuchen an die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt, dieser Förderung und der genannten Vorgangsweise zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

b) ÖKB – Schießkeller.

Der Österreichische Kameradschaftsbund Ortsgruppe Leobendorf hat um Unterstützung der Betriebskosten für den ÖKB-Schießkeller angesucht.

Zu den jährlichen Betriebskosten von ca. € 2.000,-- musste im heurigen Jahr noch ein Betrag von € 800,-- für eine Heizungsreparatur aufgewendet werden.

Durch den zuständigen Ausschuss wird vorgeschlagen, eine einmalige Förderung von € 250,-- zu den Betriebskosten zu gewähren und gibt auch der Gemeinderat dazu seine Zustimmung.

Einstimmig angenommen.

25. Vermessungsurkunde GZ: 24665 vom 15.09.2015, KG Tresdorf;

Entlassung aus dem Öffentlichen Gut.

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 24665 v. 15.09.2015 der ARGE Vermessung Trappl/Wailzer betreffend einer Grundabteilung / -abtretung in der KG Tresdorf ist es notwendig, die Trennstücke (1) im Ausmaß von 1 m² und (3) im Ausmaß von 2 m² des bisherigen Grundstückes 96/2, EZ 753 aus dem Öffentlichen Gut zu entlassen.

Der Gemeinderat beschließt, die genannten Trennstücke aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Leobendorf zu entlassen und die angesprochene Vermessungsurkunde mit den angeführten Teilungen und Zuschreibungen zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

26. Baulos B6 Tresdorf Süd, Erklärung Kostenübernahme.

Seitens des NÖ Straßendienstes ist die Sanierung der B6 OD „Tresdorf Süd“ von km 4,8 bis km 5,0 geplant. In diesem Zuge beabsichtigt die Gemeinde ca. 380 m² Gehsteige und Entwässerungseinrichtungen entlang der B6 in der KG Tresdorf zu sanieren bzw.

herzustellen. Diese Arbeitsdurchführung soll nach Möglichkeit durch die Straßenmeisterei Korneuburg unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen vorgenommen werden.

Aufgrund der vorliegenden Erklärung verpflichtet sich die Marktgemeinde Leobendorf, für die vorangeführten Baumaßnahmen einen geschätzten Gesamtkostenbetrag in Höhe von € 30.000,-- bereitzustellen. Nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen sollen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übergehen.

Der Gemeinderat beschließt, diese Erklärung für die Bereitstellung des Kostenbetrages anzunehmen.

Einstimmig angenommen.

27. Grundsatzbeschluss – Bahnsteigzugang Hst. Leobendorf/Burg Kreuzenstein.

Frau Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat, dass nach Durchführung der Machbarkeitsstudie niveaufreier Bahnsteigzugang Hst. Leobendorf/Burg Kreuzenstein seitens der ÖBB Infrastruktur vier Varianten zur Entscheidung durch die MG Leobendorf bis Ende 2015 vorgelegt wurden. Eine große Problematik bei diesem Projekt stellt die Sicherstellung des Hochwasserschutzes dar. Frau Bürgermeister hebt hervor, dass einige Gemeinderäte sich selbst Gedanken über die Lösung dieses Problems gemacht haben.

Frau Bürgermeister hat nächste Woche eine Besprechung mit einem Sachverständigen/Gutachter, dem diese Problematik von Seiten der Gemeinde dargelegt werden soll.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen fasst der Gemeinderat nachstehenden Grundsatzbeschluss:

Allgemeine Anmerkung:

Die Marktgemeinde Leobendorf befindet sich nördlich von Wien und ist aufgrund der Wien-Nähe eine sehr rasch wachsende Gemeinde. Zudem befinden sich sehr viele Betriebe am westlichen Ortsrand – Nähe Bahnhof. Der Bahnhof welcher von ca. 800 Personen täglich genutzt wird, erfüllt die aktuellen Anforderungen nicht mehr. Im speziellen ist der Übergang zum Bahnsteig 1 über die Schranken geregelten Kreuzung aufgrund der hohen Zugfrequenz nicht mehr zeitgemäß. Daher fordern wir dass dieser nicht mehr zeitgemäße Zustand ehestmögliche durch entsprechende Baumaßnahmen verbessert wird.

Bei allen geplanten Baumaßnahmen muss der Hochwasserschutz als höchste Priorität gesehen werden. Dazu wird seitens der Gemeinde Leobendorf ein dementsprechendes Gutachten gefordert.

- 1) „Schienenfreier“ Bahnsteigzugang
Der Zugang zum Bahnsteig 1 muss mittels Unterführung möglich werden.
- 2) Verkehr Richtung Au
Der Wirtschaftsverkehr Richtung Au muss im aktuellen Querschnitt (wie Unterführung Autobahn) weiterhin möglich sein (Unterführung oder Eisenbahn Kreuzung). Die Erreichbarkeit der AU ist zudem auch für Jäger, Fischer und den Ausflugsverkehr wichtig. Nicht zu vergessen etwaig notwendige Rettungseinsätze welche immer wieder durch die Feuerwehr bzw. Rettung notwendig sind.
- 3) Anmerkungen zu den vorgeschlagene Unterführungs-Varianten lt. Machbarkeitsstudie
Variante 1: Diese Variante wäre seitens der Gemeinde Leobendorf bevorzugt!
Begründung: Diese Variante bietet gute fußläufige Erreichbarkeit und die Umbaukosten des bestehenden Parkplatzes wären nicht so hoch.
Allerdings glauben wir nicht dass der von uns geforderte Hochwasserschutz bei dieser Variante gewährleistet ist!

Variante 2: Aus unserer Sicht ist bei dieser Variante der von uns geforderte Hochwasserschutz nicht gegeben. Zudem ist die Unterführung zu Fuß schlecht erreichbar und die Umbauarbeiten des bestehenden Parkplatzes wären sehr hoch.

Variante 3: Diese Variante würde viele unserer Forderungen erfüllen - „Schienenfreier“ Bahnsteigzugang und Hochwasserschutz.

Variante 4: Siehe Anmerkung Variante 2.

4) Kosten

Aufgrund der Wichtigkeit dieses Projekts ist die Gemeinde Leobendorf bereit € 200.000 in die Modernisierung des Bahnhofs zu investieren – Umbau Parkplatz inkl.

Radabstellplätze / geplante Bauarbeiten für eine Unterführung / finanzielle Beteiligung für Aufzug.

Zusammenfassung:

Falls es keine Lösung für eine Unterführung des Wirtschaftsverkehr gibt (Hochwasserschutz? Kosten?) würden wir die Variante 3 bevorzugen. Folgende verschiedene Begleitmaßnahmen sollten dazu überlegt werden:

- 1) Eisenbahnkreuzung ca. 30 Meter (Richtung Stockerau) verlegen
 - Ein direkter Zugang zum Bahnsteig 1 wäre damit nicht mehr möglich
- 2) Bestehende Eisenbahnkreuzung (EK) umbauen
 - Schranken gehen nur mehr auf wenn ein Fahrzeug / Fußgänger kreuzen möchte (ev. mittels manueller Bedienung)
 - Schranken mit Gitter versehen – kein unterklettern möglich
 - Bahnsteig 1 muss soweit abgezäunt werden das ein Zugang über die EK nicht mehr möglich ist

Vorstehender Grundsatzbeschluss wird vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

28. Frühaufsicht in der Volksschule Leobendorf – Elternbeitrag *Dringlichkeitsantrag*

Durch die Berufstätigkeit vieler Eltern werden Kinder in der Volksschule bereits ab 07.00 Uhr zur Volksschule gebracht und eingelassen. Ab dieser Zeit bis zum Schulbeginn sind die Kinder sich selbst überlassen. Um ein möglichstes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, wurde bislang eine Aufsichtsperson (Gemeindebedienstete) abgestellt, was wiederum für die Gemeinde Kosten verursacht.

Im Ausschuss für „Schul- u. Kindergartenwesen, Soziales“ wurde diese Problematik behandelt und wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass für diese Aufsicht pro Semester ein Betrag von € 40,-- von den Eltern eingehoben wird. Eine entsprechende Anmeldung der Eltern ist erforderlich.

Der Vorschlag des Ausschusses findet durch den Gemeinderat die Zustimmung.

Einstimmig angenommen.

29. Allfälliges.

Bericht Frau Bürgermeister:

- Bisheriger Pächter des Feuerlöschteiches in Tresdorf hat Pachtverhältnis per 01.01.2016 gekündigt – neuer Pächter wird gesucht.
- Bezüglich Beantragung einer Verkehrsinsel bei Ortseinfahrt Unterrohrbach von Wiesen kommend wird vom Sachverständigen mitgeteilt, dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.
- Für den Dachausbau im Gemeindeamt (Archiv) musste anstatt der geplanten Kosten von rd. € 63.300,-- nur ein Betrag von rd. € 35.500,-- aufgewendet werden.

- In der Zeitschrift „Industriemagazin“ ist die Marktgemeinde Leobendorf im Ranking der 250 Top-Gemeinden Österreichs auf Platz 111 zu finden. (Reihung basiert auf Kommunalsteuerzuwachs)

Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse (in Schlagworten)

Eventmanagement u. Sport / GR A. Hohenecker:

- Leobendorfer Kulturherbst war ein voller Erfolg – veranschlagte Kosten von rd. € 4.800,-- wurden mit rd. € 2.700,-- deutlich unterschritten. - Dank an Ausschussmitglieder u. GR für die gute Zusammenarbeit.
- Alljährliche Baumpflanzung für 50. u. 60-jährige fand wiederum sehr guten Anklang.
- Ankündigung von weiteren Veranstaltungen – Sportlerehrung am 19.12.2015, Neujahrsmatinee am 06.01.2016.

Mobilität, IT Infrastruktur u. Energie / Gf GR R. Göttinger:

- Bericht über vergangenes Jahr hinsichtlich Straßenbauten – Phase 2 (endgültige Oberfläche) der Straße bei Dorfplatz erfolgt Anfang 2016.
- Weiterführung der Erneuerung bzw. Sanierung d. Gasleitungen erfolgt in den nächsten Jahren.
- Durchführung einer Verkehrszählung in Atzersdorferstraße am 04. u. 05.11, 3 Messpunkte – Ergebnislisten sind sehr umfangreich und werden ausgewertet.
- Sammlung von Klimameilen bei Ferienspiel und Ferienbetreuung - Pflanzung eines „Gemeindeobstgartens“ in Unterrohrbach.

Schul- und Kindergartenwesen, Soziales / Vzbgm. J. Bauer:

- Wichtigkeit einer Erweiterung der Tagesbetreuung im Bildungscampus – dzt. 90 Kinder angemeldet, 50 Kinder bei Mittagstisch – Freizeitraum wurde zu Essraum umfunktioniert – Grobkosten sollen über Wintermonate ermittelt werden.
- Gedanken sollen auch betr. Kleinkindergruppe ORB angestellt werden.

Weitere Wortmeldungen

GR F. Grafenauer:

- Bericht über Sonderpädagogische und Polytechnische Schulgemeinde Korneuburg – Schüleranzahl, Kopfquote.

GR W. Rohringer:

- Bericht über Mittelschulgemeinde Korneuburg – Schüleranzahl, Kopfquote.

GR A. Schmid:

- Bericht über Abfallwirtschaftsverband – lt. erstelltem Müllspiegel ist Leobendorf bei den Müllgebühren bei Weitem am günstigsten.
- Bei Alteisen sind dzt. keine Einnahmen zu lukrieren.

GR F. Haselmann:

- Anfrage an Fr. Bürgermeister betr. „Junges Wohnen“ (Hauptstraße, KG Leobendorf) – Baubeginn – Umsetzung ähnlicher Projekte auch in KG's wünschenswert.
- Anfrage an Gf GR R. Boigner betr. Durchführung Leobendorfer Advent – Kritik: kein Nikolaus bzw. keine Höhepunkte für Kinder u.a.
- Antwort - **Fr. Bgm.:** Baubeginn „Junges Wohnen“ erst mit Zusage der Förderung möglich – für Projekte in KG's fehlen entsprechende Grundstücke.

- Antwort - **Gf GR R. Boigner:** Ausschuss wird sich in nächster Sitzung mit Adventmarkt auseinandersetzen um Verbesserungen ins Auge zu fassen.

GR A. Adler:

- Hinweis, dass Förderung für Kleinkindergruppe nur bis Oktober 2016 gesichert ist – Unsicherheit bei Eltern, ob Gruppe von Gemeinde dann noch weitergeführt wird – Anmeldungen bleiben wegen dieser Unsicherheit aus.
- Fr. Bürgermeister u. Hr. Vzbgm. können sich vorstellen, dass die Kleinkinderbetreuung trotzdem fortgesetzt wird, Bedarf ist auf jeden Fall gegeben. Mit dieser Problematik wird sich der zuständige Ausschuss befassen.

Gf GR R. Boigner:

- Ersuchen in Sache Zielpunkt aktiv zu werden – Mitarbeiter sollten bei einer Weiterführung des Standortes durch Nachfolger übernommen werden.
- Fr. Bürgermeister berichtet über Kontakt zu Masseverwalter – Unternehmen wurde beauftragt einen Übernehmer des Standortes als Nahversorger zu finden – Mitbestimmungsmöglichkeit durch die Gemeinde als Liegenschaftseigentümer.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

30. Grundverkauf.

Gesondertes Protokoll!

31. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen.

Gesondertes Protokoll!

32. Personalangelegenheiten – Altersteilzeit *Dringlichkeitsantrag*.

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen bedankt sich die Frau Bürgermeister für die Disziplin und gute Zusammenarbeit, erinnert an die kommende Weihnachtsfeier der Gemeinde und wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates ein besinnliches Weihnachtsfest, sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

In weiterer Folge erklärt die Frau Bürgermeister die Sitzung um 21.45 Uhr für beendet.